



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. Mai 2016

Nummer 18

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 142 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
Arbeitstitel: „Braunsfeld/Ehrenfeld“ in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld **Seite 211**

- 143 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasserramselweg in Köln-Vogelsang **Seite 213**

Widmungen

- 144 Widmung der Wilhelm-König-Straße in Köln-Heimersdorf** **Seite 214**

- 145 Widmung der Zusestraße in Köln-Lövenich von der Kölner Straße bis Lise-Meitner Ring** **Seite 214**

- 146 Widmung eines ca 130 m langen Teilstücks der Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf von der Bahntrasse bis Widdersdorfer Straße** **Seite 214**

Bekanntmachungen

- 147 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 – Mülheim** **Seite 215**

- 148 Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins zum 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt 1.2 „Chempark HP (vormals Bayerwerk) bis Leverkusen-Küppersteg“** **Seite 215**

142 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Arbeitstitel: „Braunsfeld/Ehrenfeld“ in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2015 beschlossen, das Verfahren zur 184. Änderung des Flächennutzungsplans – Arbeitstitel: „Braunsfeld/Ehrenfeld“ in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld – einzuleiten. Ebenso beschloss er, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Das Planungsgebiet stellt sich als historisch gewachsene Großgemengelage dar. Die fortschreitende Deindustrialisierung bewirkte einen Strukturwandel zu Büro- und Wohnnutzungen, sowie kulturellen Einrichtungen. Auf Grundlage der Flächennutzungsplanänderung „Braunsfeld/Ehrenfeld“ können konkrete städtebauliche Entwicklungen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen gesteuert werden.

Das rund 90 Hektar große Plangebiet liegt beiderseits der Bahntrasse Köln – Aachen, dabei vorwiegend im Stadtteil Ehrenfeld und im Bereich der Stolberger Straße geringfügig in Köln-Lindenthal. Das Gebiet nördlich der Bahntrasse wird begrenzt durch die Vogelsanger Straße, Helmholtzstraße, Hospeltsstraße und Venloer Straße. Das Gebiet südlich der Bahntrasse wird durch die Widdersdorfer Straße, Oskar-Jäger-Straße, Vogelsanger Straße und Heliosstraße begrenzt, im Osten durch den Melatengürtel, sowie im Westen durch den Maarweg.

Die Flächennutzungsplanänderung sieht als Ziel die Darstellung von gemischten Bauflächen und Gewerbegebieten vor. Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 19. Mai bis 2. Juni 2016 einschließlich im Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln, sowie im Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln, Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12 Uhr, dienstags 9:30 bis 18 Uhr sowie donnerstags 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

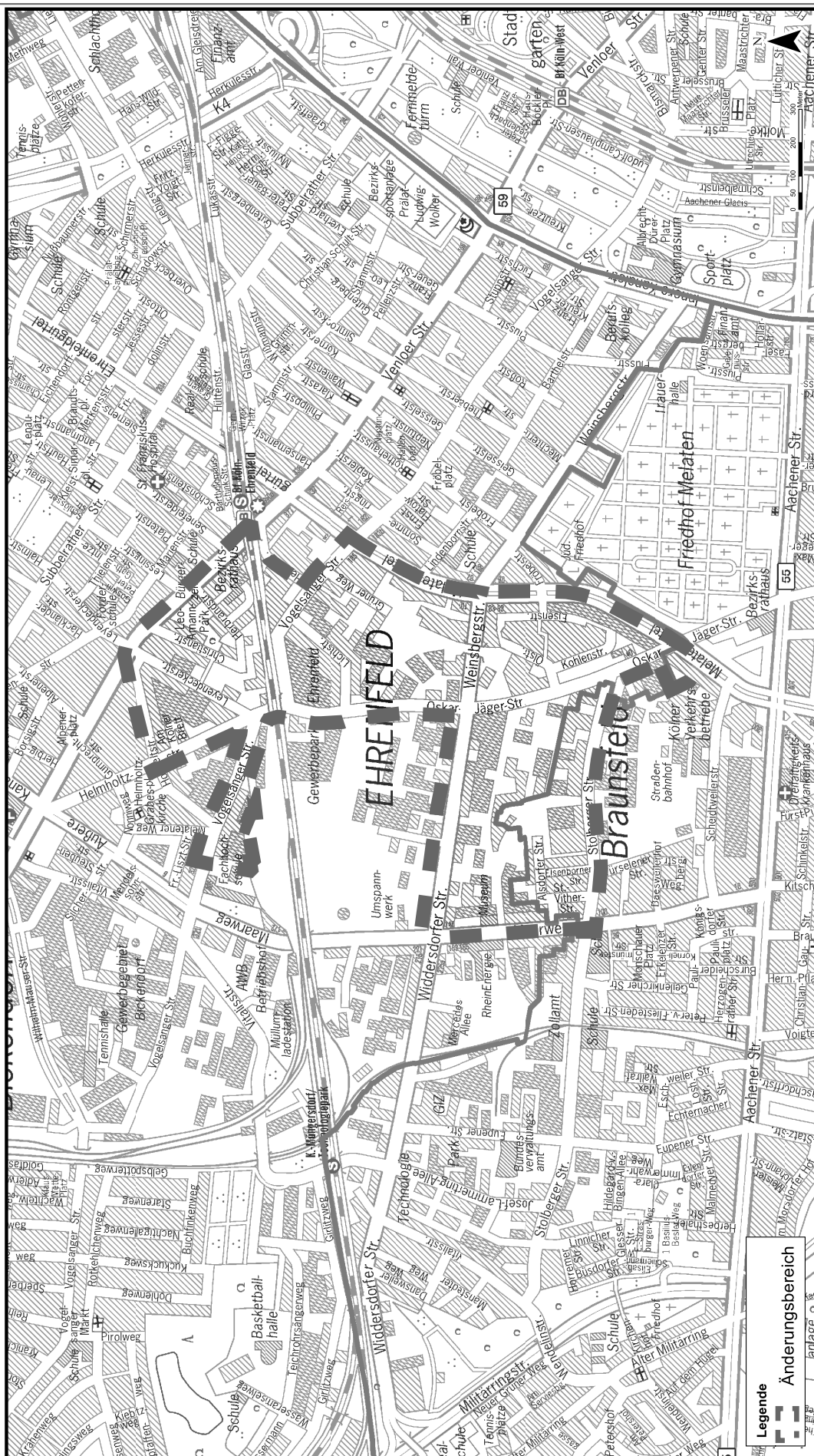
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26927 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 9. Juni 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Ehrenfeld, Josef Wirges, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln, sowie an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal, Frau Helga Blömer-Frerker, Aachener Straße 220, 50931 Köln, gerichtet werden.

Köln, den 27. April 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

**184. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld)
Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld**



143 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang

Das Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel: „Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst den Bereich nördlich und östlich der Straßen Teichrohrsängerweg, Am Wassermann und Wasseramselweg.

Ziel der Planung ist es, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie ein Sondergebiet für Ateliernutzung mit zugehörigem Wohnen festzusetzen.

Mit der Bebauungsplan-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Gesamtschule am Standort Wasseramselweg/Teichrohrsängerweg geschaffen werden. Weiterhin sollen auf dem Grundstück Ecke Wasseramselweg/Am Wassermann Arbeits- und Büroräume für Studenten und Unternehmensgründer in unmittelbarer Verbindung mit zugeordnetem Wohnen realisiert werden.

Das mit zum Bebauungsplan-Änderungsbereich gehörende Sondergebiet für „Sport-, Kultur- und sonstige Veranstaltungen“ nördlich des Teichrohrsängerwegs bleibt von der Nutzungsart her unverändert.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 19. Mai bis 2. Juni 2016 einschließlich im Bezirksrathaus Ehrenfeld, Foyer Kundenzentrum, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag 9:30 bis 18 Uhr, Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

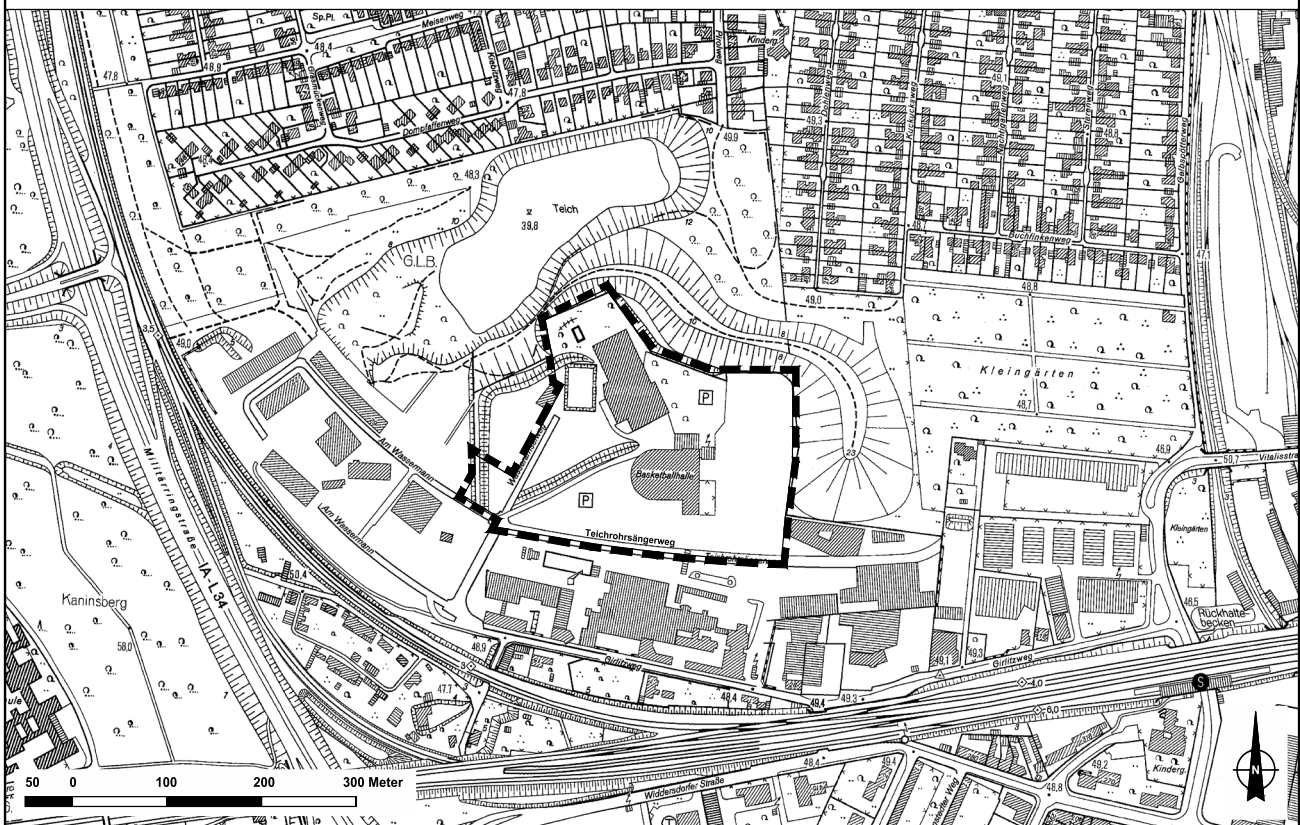
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-26205 oder 0221/221-22820 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 9. Juni 2016 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Josef Wirges, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, gerichtet werden.

Köln, den 26. April 2016

Die Oberbürgermeisterin,
 in Vertretung
 gez. Franz-Josef Höing,
 Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang



144 Widmung der Wilhelm-König-Straße in Köln-Heimersdorf

Die Widmung der Wilhelm-König-Straße in Köln-Heimersdorf von Volkhovener Weg bis Ausbauende vor dem Grundstück Wilhelm-König-Str. 42 (Gemarkung Longerich, Flur 10, Flurstücke 728, 729, 730, 731, Teilfläche aus 732, 733, 734, 735 und 736) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und der von der Wilhelm-König-Straße zwischen den Grundstücken Wilhelm-König-Str. 29 und 31 abgehenden Wegeverbindung bis zum Spielplatz an der Straße Am Eichelberg (Gemarkung Longerich, Flur 10, Teilfläche aus Flurstück 732) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

145 Widmung der Zusestraße in Köln-Lövenich von der Kölner Straße bis Lise-Meitner Ring

Die Widmung der Zusestraße in Köln-Lövenich von der Kölner Straße bis zum Lise-Meitner Ring (Gemarkung Lövenich, Flur 11, Flurstücke 641, 642, 1435 und Teilstück aus 560), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 42,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

146 Widmung eines ca 130 m langen Teilstücks der Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf von der Bahntrasse bis Widdersdorfer Straße

Die Widmung eines ca 130 m langen Teilstücks der Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf von der Bahntrasse bis Widdersdorfer Straße 262 (Gemarkung Müngersdorf, Flur 76, Flurstücke 1871, 2132, 253, 2023 und Teilstück aus Flurstücken 2131 und 2024), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

147 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 – Mülheim

Herr Heijo Kondring, Mitglied in der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 – Mülheim, ist mit Ablauf des 30.04.2016 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden (Erklärung am 16.03.2016).

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Mike Paunovich, Berufsfeuerwehrmann, geb. 1976 in Köln
Flittarder Hauptstr. 51, 51061 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 9 – Mülheim für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 21.04.2016

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin und
Wahlleiterin

148 Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins zum 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) , Planfeststellungsab- schnitt 1.2 „Chempark HP (vormals Bayerwerk) bis Leverkusen-Küppersteg

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V .m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express, Planfeststellungsabschnitt 1.2 „Chempark HP (vormals Bayerwerk) bis Leverkusen-Küppersteg“; 1. Deckblatt

Die gegen das 1. Deckblatt des o.a. Bauvorhabens fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Trägern Öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

am 30.05.2016 ab 10:00 Uhr
im Forum Leverkusen
Vortragssaal
Am Büchelster Hof 9
51373 Leverkusen

mit den Behörden, den Trägern Öffentlicher Belange, Betroffenen sowie den Einwendern erörtert. Für den Fall, dass die Erörterung am 30.05.2016 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Erörterung am 31.05.2016 zur gleichen Uhrzeit fortgesetzt.

Es werden nur Einwendungen und Stellungnahmen gegen die Änderungen im 1. Deckblatt erörtert.

Die bereits gegen die ursprüngliche Planung erhobenen Einwendungen sind weiterhin gültig und werden bei der Entscheidung über das Vorhaben in die Abwägung einbezogen.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung können nicht beantwortet werden.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das 1. Deckblatt berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen das 1. Deckblatt erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss dieses Erörterungstermins beendet ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html

veröffentlicht.

Köln, den 04.05.2016

Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt

Im Auftrag
Astrid Lemcke
Amtsleiterin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

10.05.2016	<u>nachrichtlich:</u> Ratssitzung Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr		
18.05.2016	Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Stadthaus Deutz 10.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.